

# Krankmeldung Beamtenrecht

**Beitrag von „missmarple17“ vom 12. Mai 2021 12:32**

Ok, ist allerdings nicht in den Ferien.

Ich habe gerade nochmal bei der GEW nachgelesen, dass verbeamtete Lehrer im Krankheitsfall erst nach einer Woche ein Attest vorlegen müssen. Bei angestellten Lehrer nach dem dritten Krankheitstag. Ich hoffe, das stimmt jetzt so 😊